

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1357

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.04.2023



25. April 2023

Umsetzung und Bereitstellung von vorhandenen Mitteln der Wasserstoffstrategie.SH aus dem Einzelplan des MEKUN (Epl. 13) in den Einzelplan des MBWFK (Epl. 07)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
unter Bezugnahme auf den Umdruck 19/6305 vom 13.09.2021, dem Landtagsbeschluss vom 26.08.2021 „Klimaneutrale Wasserstofftechnologie braucht klaren Kurs“ Drs. 19/3214 sowie entsprechend der Wasserstoffstrategie.SH Drs. 19/2484 darf ich den Finanzausschuss darüber informieren, dass der Auftrag des Landtags, ein Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung (HY.SH) einzurichten, seit über einem

Jahr erfolgreich umgesetzt wird. Das HY.SH hat unter dem Dach der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) im Oktober 2021 seinen Betrieb aufgenommen und entwickelt sich seitdem zu einem regional und überregional anerkannten Kompetenzpartner für Wasserstoffprojekte. Über den als aufbauflankierendes Landesförderinstrument ebenfalls eingerichteten und zunehmend nachgefragten H2Fonds sind inzwischen 13 Wasserstoffvorhaben gefördert worden. Die für die erste Förderphase (07.07.2021 bis 31.12.2023) aus Mitteln der Wasserstoffstrategie.SH zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 1.036,0 TEuro werden zum Ende der Förderphase abgeflossen sein.

Die Landesregierung verfolgt unter Federführung des MBWFK mit allen Beteiligten im MEKUN und in den Einrichtungen mit Nachdruck die Erarbeitung eines tragfähigen Konsolidierungs- und Finanzierungskonzeptes für die strukturelle und effiziente Zusammenführung der drei Kompetenz- und Fördereinrichtungen im Bereich der Energiewendeforschung (EKSH, HY.SH und das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien und Klimaschutz Schleswig-Holstein EEK.SH).

Die ursprüngliche Zielvorstellung, ein Konsolidierungs- und Finanzierungskonzept bis zum 2. Quartal 2023 fertigzustellen, hat sich inzwischen aber als nicht mehr sinnvoll erwiesen. Nach Auffassung aller Beteiligten sollten auch die Ergebnisse der Landesstrukturbegutachtung durch den Wissenschaftsrat in das Konsolidierungs- und Finanzierungskonzept einbezogen werden. Da das Thema Erneuerbare Energien hier einen der Begutachtungsschwerpunkte bildet, werden die in der zweiten Jahreshälfte 2023 erwarteten Begutachtungsergebnisse wichtige Impulse für die Energiewendeforschung und die Aufgaben eines zukünftigen Landeskompetenzzentrums Energiewendeforschung (Arbeitstitel) setzen.

Deshalb soll das Konsolidierungs- und Finanzierungskonzept nun bis Jahresende von der Landesregierung beschlossen werden und spätestens ab 2025 mit einer langfristigen Perspektive umgesetzt werden.

Die in der ersten Förderphase mit dem HY.SH aufgebauten Kompetenzbereiche müssen als ein wesentliches Element des zukünftigen Landeskompetenzzentrums Energiewendeforschung deshalb zunächst noch in das Jahr 2024 überführt und weiter ausgebaut werden. Das zunehmende Antragsaufkommen beim H2Fonds zeigt, dass wir

mit dieser Fördermöglichkeit den Bedarf unserer schleswig-holsteinischen Wissenschaftsgemeinde auch zielführend adressieren.

Für das HY.SH und den H2Fonds liegt ein Antrag der EKSH auf Anschlussförderung für das Jahr 2024 im MBWFK vor, der von MEKUN und MBWFK unterstützt wird. Das MBWFK ist bereit - wie schon in der ersten Förderphase - die haushalts- und zuwendungsrechtliche Abwicklung durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Fortführung des HY.SH sowie des H2Fonds für das Jahr 2024 erforderlich ist.

Die Ausschreibungsfrist für zukünftige Wasserstoffprojekte, die ab 2024 über den H2Fonds gefördert werden sollen, soll vom Juni 2023 bis zum 1. Dezember 2023 laufen. Da hierdurch beim HY.SH und den Antragstellenden schon erhebliche Kapazitäten für die Antragsberatung und Antragstellung gebunden werden, ist es erforderlich, bereits vor Juni 2023 durch Umsetzung der benötigten Mittel in den Einzelplan des MBWFK die für alle Beteiligten notwendige Planungssicherheit herbeizuführen, dass die Fördermittel ab 2024 bestimmungsgemäß durch das MBWFK an die EKSH zugewendet werden können.

Es ist daher vorgesehen, als Fördermittel für 2024 letztmalig weitere zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie.SH zur Verfügung gestellte Mittel des Nothilfekredits in Höhe von gesamt 525,0 TEuro in Anspruch zu nehmen und hiervon 225,0 TEuro für HY.SH und 300,0 TEuro für H2Fonds bereitzustellen.

Die erforderlichen Mittel sind gemäß § 8 Abs. 16 HG 2023 aus dem Einzelplan des MEKUN (Titel 1318 - 686 17 MG 05) in den Einzelplan des MBWFK auf den Titel 0723 – 682 01 umzusetzen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Wendt